

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 32 (1938)  
**Heft:** 15

**Rubrik:** Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Augustabzeichen.

Die diesjährige Augustspende soll den Auslandschweizern zugute kommen. 400,000 Schweizer leben im Ausland. Es ist oft schwer, in einem fremden Lande durchzukommen. Darum will das Heimatland dieses Jahr am ersten August dieser Schweizer in der weiten Welt gedenken.

Aber auch eine abgelegene Talschaft des Kantons Tessin hat durch Arbeitsauftrag Nutzen von den Augustabzeichen. Es ist das Tal (Val) Dnfernone. Vier Monate lang hatten etwa 200 Talbewohner daran gearbeitet. Aus weißen und rot gefärbten Roggenhalmen wurden Korsetten geflochten, 600,000 Stück. Die Strohflechterei ist in dieser Gegend eine seit Jahrhunderten geübte Heimindustrie. Sie bietet einen Nebenverdienst zu den schmalen Erträgen der Landwirtschaft.

Wenn wir ein Augustabzeichen kaufen, so wollen wir an unsere Mitbrüder im Ausland und zugleich an diejenigen in einem einsamen Tessiner Bergtal denken.

### An das Vaterland.

O mein Heimatland! O mein Vaterland!  
Wie so innig, feurig lieb ich dich!  
Schönste Ros', ob jede mir verblich,  
Duftest noch an meinem öden Strand!

Als ich arm doch froh fremdes Land durchstrich,  
Königsglanz mit deinen Bergen maß,  
Thronensitter bald ob dir vergaß,  
Wie war da der Bettler stolz auf dich!

Als ich fern dir war, o Helvetia!  
Fasste manchmal mich ein tiefes Leid, —  
Doch wiekehrte schnell es sich in Freud',  
Wenn ich einen deiner Söhne sah.

O mein Schweizerland, all mein Gut und Hab'  
Wann dereinst die letzte Stunde kommt,  
Ob ich Schwacher dir auch nichts gesrommt,  
Nicht versage mir ein stilles Grab!

Wers' ich von mir einst dies mein Staubgewand,  
Beteten will ich dann zu Gott dem Herrn:  
Lasse strahlen deinen schönsten Stern  
Nieder auf mein irdisch Vaterland.

Gottfried Keller.



## Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

### Dank an die Schweizer Bevölkerung.

Die Schweiz. Vereinigung für Anormale durfte dieses Jahr ganz besonders erleben, daß der Schutz der Schwachen in der Schweiz kein leeres Wort ist. Der vorläufige Reingewinn der Kartenaktion beträgt Fr. 320,000.—, rund Fr. 50,000.— mehr als im Vorjahr. Damit ist in vermehrtem Maß die so notwendige Hilfe für körperlich und geistig Gebrechliche möglich. Pro Infirmis dankt heute allen Spendern aufs herzlichste. So viele Postcheckabschnitte sind von arbeitsgewohnter Hand geschrieben. Der Ankauf der Karten bedeutet für alle diese Geber ein wirkliches Opfer.

Pro Infirmis freut sich über das Verständnis, das Vertrauen und die Hilfsbereitschaft, die im diesjährigen Sammelergebnis erneut ihren Ausdruck findet und hofft, daß diese Gesinnung im Schweizervolk erhalten bleibt.

Der Vorstand Pro Infirmis.

### Ferien für Gehörlose.

Wie schön ist es, Ferien in den Bergen genießen zu können. Man braucht nicht in einem teuren Hotel zu wohnen. Eine einfache, aber saubere Berghütte, einfaches Essen, ein wenig Mitarbeiten, all dies kann uns helfen, sich ausruhen, sich erfrischen, wieder Mut fassen — und etwas lernen.

Dort könnten wir wieder uns üben im Sprechen oder Rechnen — Geographie — was wir wollen.

Aber es kostet etwas. Im Tag vielleicht Fr. 3.— bis 3.50. Auch die Reise muß bezahlt sein.

Wer möchte gerne so in die Ferien gehen? Etwa 8 bis 10 Tage. Und wann?

Schreibt sofort an die Geschäftsstelle in Gümliigen, Frau H. Lauener.

Drei haben sich rasch entschlossen und haben sich angemeldet für solche Ferien, zwei Fräulein sind es und ein Herr. Wer meldet sich noch an?

Der nächsten Nummer werden die Einzahlungsscheine für das zweite Halbjahr beigelegt sein. Herzlichen Dank für alle Einzahlungen.